Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 45

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZURICT Peterhof :: Bahnhofstrasse 30:

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Torfansbentung in Rüschliton am Zürichsee. Der Gemeinderat beabsichtigt im Moos für den kommenden Winter Torf auszubeuten. Eine Untersuchung des Moostlandes hat ergeben, daß für die Gemeinde genügend Torf gewonnen werden könnte. Es müssen aber maschinelle Einrichtungen angeschafft und der bereits bestehende Torsichops erweitert werden. Bei ausgedehnterem Betriebe müßten auch Entwässerungen erfolgen. Dieses Vorhaben des Gemeinderates wurde von der Gemeindeversammlung lebhaft begrüßt.

Holz-Marktberichte.

Die große Ban- und Sägholz-Kollektivsteigerung aus den Staats- und Gemeindewaldungen des sünstem aarganischen Forstkreises fand am 19. Januar nachmittags in Aarburg statt. Es beteiligten sich außer dem; Staate 16 Gemeinden und Korporationen und brachten 77 Partien mit 4800 m³ zum Berkauf. In zwei Stunden und 20 Minuten war das ganze Quantum abgesett. Es herrschte also sehr rege Nachstrage sür alle Sortimente. Die Preise, die geboten wurden, übertrassen alle Erwartungen und waren bis zeht die Höchsten die in der Schweiz an öffentlichen Steigerungen bei solchem Angebot erreicht wurden. Die Preise übertressen die dieszichrigen Steigerungen der Stadtsorstverwaltung Zosingen mit 3770 m³ und der Kollektivsteigerung in Aarau mit 3380 m³ um 4—9 Fr. per m³. Die Gesamtsumme sürdte verkausten 4800 m³ beträgt 331,000 Fr., gegenüber sür 11,100 m³ = 625,000 Fr. im Jahre 1917, gleich 23 % Erhöhung per m³. Die Käuserschaft hat sich nun vertraut gemacht mit dem Kauf auf Kollektivsteigerungen. Diese vereinsachen sür viele Käuser den Einkauf und bieten Gewähr sür gleiche Forderung sür gleiche Quallität, nebst einheitlichen Berkaussbedingungen. Die Steigerung wurde geleitet vom Kreissorstamt 5 in Zosingen.

Uerschiedenes.

Hochsteile für Teer und Teerprodukte. Bom Schweizer. Volkswirtschaftsbepartement sind die Höchstepreise für den Verkauf von Teer und Teerprodukten für den Monat Februar im Detailhandel wie solgt fest gesett worden: Teer 350 Fr., Teeröl 750 Fr., Rohr Rarbolöl 920 Fr., Welchpech 355 Fr., Mittel, und Hartpech 350 Fr. pro Tonne.

Banholspreise. (Berfügung vom 28. Januar 1918.) Das schweizerische Boltswirtschaftsbepartement hat ber

Holz exportierenden Firmen seinerzeit Verpflichtungen für die Inlandsversorgung mit Holz auferlegt. Die betr. Bestimmungen sind in der Verfügung vom 24. Mai 1917 niedergelegt.

Nach dem Bundesratsbeschluß vom 18. Januar 1918 bett. die Bersorgung des Landes mit Rutholz wird das eidg. Departement des Jinnern ermächtigt, die Landesversorgung mit Nutholz zu ordnen und die hiersür ersorderlichen Maßnahmen zu treffen, wobei insbesondere auch die Festsetzung von Verkaufsbedingungen und Höchstpreisen für Rutholz, einschleßlich jede Art von unbearbeitetem Rundholz, vorgesehen ist. Die Vorarbeiten für die entsprechenden Maßnahmen sind im Gange.

Nach einer zwischen den beiden Departementen getroffenen Verelnbarung sollen bis auf weiteres grundsählich die in der erwähnten Verstägung vom 24. Mai 1917 aufgestellten Lieserungsbedingungen Giltigkeit haben, wobei auf den dort festgesetzen Höchstpreisen ein Zuschlag bis zu 25% gestattet wird. Inzwischen werden allgemein verbindliche Höchstpreise und Verkaufsbedingungen vorbereitet.

Arbeitstöhne im Baugewerde in Bern. Die Sektion Bern des Schweizer. Baumeister Verbandes hat mit dem Bauarbeiter Verband Vern folgende Abmachung getroffen: Der normale Arbeitstag beträgt neuneinhalb Stunden. Ab 1. März 1918 wird der freie Samstagnachmittag eingeführt. Die Löhne betragen pro Stunde für Maurer: Mindestlohn 82 Rappen, Durchschnittslohn

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene



jeder Art in Eisen und Stahl. Kaligewalzie Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite. Schlackenfreies Verpackungsbandeisen. Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.